

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 60 (1953)

Heft: 12

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:

«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:

Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:

Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente

werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Bemerkungen zur Handelspolitik. Ein- und Ausfuhr von Seiden- und Rayongeweben im 3. Quartal 1953. Gutes Exportergebnis der Wollindustrie — Aus aller Welt: Strukturbilder der deutschen Textilindustrie diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs. Strukturwandlungen durch Kunststoffe. Erstehen Japans Textilkonzerne wieder? — Industrielle Nachrichten: Die Lage der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie im 3. Quartal 1953. Die Lage der schweizerischen Baumwollindustrie. Zürcher Wirkereien — Rohstoffe: Orlon in der Baumwollspinnerei — Spinnerei, Weberei: Neue Nutenzylinder-Kreuzspulmaschine. Neuerungen im deutschen Schwerwebmaschinenbau. Feinfaserprüfgerät, Bauart AEG-Frank, zur Bestimmung der Festigkeit und Dehnung der Fasern — Färberei, Ausrüstung: Das Dekatieren von Geweben auf der Finish-Dekatiemaschine «Planet». Laugenkühlanlagen für die Mercerisierung von Baumwoll-Textilien. Textilfärberische Probleme bei den neuen synthetischen Fasern — Marktberichte: Uebersicht über die internationalen Textilmärkte — Tagungen: 25 Jahre BISFA — Literatur — Firmen-Nachrichten — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Keine Lösung auf die Dauer. — Das neue, bis Ende März 1954 gültige Warenabkommen mit Frankreich entspricht genau dem bisherigen Vertrag, der die Textilindustrie nicht zu befriedigen vermochte. Es ist allerdings beizufügen, daß der schweizerischen Verhandlungsdelegation wohl kein anderer Ausweg blieb, als die alte Regelung um sechs Monate zu verlängern, wollte man nicht einen vertragslosen Zustand riskieren, was gerade für die Textilindustrie inmitten der Saison von großem Nachteil gewesen wäre.

Im nächsten Frühjahr sind aber grundlegende Verhandlungen mit Frankreich nicht mehr zu umgehen. Frankreich darf nicht im Glauben gelassen werden, daß die Rückgängigmachung der Liberalisierung vor beinahe zwei Jahren zu einem Dauerzustand werden könne, der es ihm erlauben sollte, weiterhin auf dem bequemen Kissen des Protektionismus auszuruhen. Die Meinung ist denn auch weit verbreitet, daß dem weiteren Ausbau der Liberalisierung in Frankreich nicht vor allem Devisengründe, sondern vielmehr protektionistische Ueberlegungen im Wege stehen.

Wie die Fesseln des gebundenen Zahlungsverkehrs gesprengt werden. — Es ist heute ohne weiteres möglich, Exporte von Waren, die nicht den schweizerischen Ursprungskriterien entsprechen, zu tätigen und sich außerhalb der Verrechnungsabkommen bezahlt zu machen. Das Disagio zwischen den offiziellen Clearingkursen und den Kursen für Devisen mit beschränkter Verwendbarkeit (sog. «comptes provisoires») beträgt im Verkehr mit den meisten europäischen Ländern nur noch 2½ bis 3 Prozent. Trotz

den bescheidenen Einschlügen hat der Handel in solchen Switch-Valuten — wie sie auch genannt werden — einen bedeutenden Umfang angenommen.

Bekanntlich versteht man unter Switch-Geschäften Transaktionen, bei denen bilateral gebundene Verrechnungsbeträge gegen freie Hartvaluten konvertierbar gemacht werden.

Voraussetzung für die Beanspruchung von Switch-Valuten zur Bezahlung von Exporten, die nicht den schweizerischen Ursprungskriterien entsprechen, ist nur, daß das Bestimmungsland der Einfuhr solcher Waren keine Schwierigkeiten bereitet und die Bezahlung über den Clearing zuläßt. Wie an anderer Stelle der «Mitteilungen» ausgeführt wird, können diese Exportmöglichkeiten im sich ständig verschärfenden Konkurrenzkampf eine bedeutende Rolle spielen.

Hier irrte Goethe. — Nein, es handelt sich nicht um einen literarischen Erguß Goethes, sondern um einen solchen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung. In seinem «Mitteilungsblatt» vom Oktober 1953 schildert der Delegierte unter dem Titel: «Die Wirtschaft im Zeichen konjunktureller Entspannung» die Zukunftsaussichten der verschiedenen Branchen. Für die Seidenindustrie kommt der Delegierte zum überraschenden Schluß, daß Ende Juni 1953 der Auftragsbestand im Vergleich zum Jahre 1948 indexmäßig auf 163 «geklettert» sei, wodurch der Arbeitsvorrat des Hochkonjunkturjahres 1948 stark übertroffen werde.

Entgegen der Auffassung des Delegierten war das Jahr 1948 für die Seiden- und Rayonindustrie keine Periode

der Hochkonjunktur. Die Produktion der Webereien war bereits rückläufig und der wertmäßige Umsatz bedeutend kleiner als in den vorhergehenden Jahren.

Erweist sich somit schon die Referenzperiode für den Vergleich der Auftragsbestände als sehr diskutabel, so tragen die vom «Mitteilungsblatt» angeführten Indexzahlen fernerhin den Veränderungen in der Exportstruktur keine Rechnung. Da heute die Stapelartikel weitgehend zugunsten hochwertiger, aber nur in kleinen Serien hergestellten Nouveauté-Gewebe weichen müssen, ergeben sich notgedrungen höhere Exportwerte.

Ferner trägt das «Mitteilungsblatt» dem Umstande nicht Rechnung, daß im heutigen Auftragsbestand der Zürche-

rischen Seidenindustrie-Gesellschaft mehrere Millionen Franken auf Baumwollgewebe entfallen, die nicht in der Seidenindustrie hergestellt, sondern nur von den der ZSIG. angeschlossenen Handelsfirmen exportiert werden.

Sodann sind in der Auftragsstatistik auch die chinesischen, lediglich in der Schweiz gefärbten Honangewebe eingeschlossen. Diese Exporte betragen beispielsweise im vergangenen Jahre 8,5 Millionen Franken, gegenüber nur 1,2 Millionen im Jahre 1948.

Wäre es nicht besser, wenn auch der Delegierte für Arbeitsbeschaffung sich an zuständiger Stelle über die wirklichen Verhältnisse erkundigen würde, bevor er Zukunftsprognosen wagt, die hinken.

Handelsnachrichten

Bemerkungen zur Handelspolitik

Der jedes Jahr erscheinende, sehr lesenswerte Bericht des Vorortes über Handel und Industrie in der Schweiz enthält im einleitenden Kapitel aktuelle Betrachtungen über das Verhältnis zwischen

Inlandwirtschaft und Außenwirtschaft.

Da immer wieder versucht wird, die wirklichen Zusammenhänge zu verwischen, geben wir den Lesern unserer Mitteilungen diese Ausführungen des Vorortes wenigstens auszugsweise wieder: «Die jüngste Vergangenheit hat einmal mehr gezeigt, daß der Gang der schweizerischen Wirtschaft in entscheidendem Maße von den außenwirtschaftlichen Beziehungen abhängig ist. Dies gilt nicht nur für die unmittelbar exportierenden Wirtschaftszweige, zu denen neben großen Teilen der Industrie auch wichtige Branchen der Landwirtschaft gehören, und nicht nur für den Fremdenverkehr und die übrigen direkten Interessenten der außenwirtschaftlichen Invisibles. Auch für weite Gebiete des Gewerbes und der sogenannten Inlandindustrie wird effektiv auf der außenwirtschaftlichen Front über das Ausmaß der Umsätze entschieden, da diese Wirtschaftszweige ihrerseits wiederum die Exportwirtschaft und den Fremdenverkehr beliefern, wobei das Baugewerbe und die ihm zudienenden Branchen in erster Linie von der Investitionstätigkeit abhängen. Die Investitionstätigkeit ist in der Schweiz erfahrungsgemäß weitgehend abhängig vom Gang der Außenwirtschaft. Als rein binnenwirtschaftlich orientiert können in der Schweiz vielleicht einige Sparten der Landwirtschaft bezeichnet werden, die durch Zölle und Einfuhrbeschränkungen geschützte Erzeugnisse eines lebensnotwendigen und mehr oder weniger konstant bleibenden Bedarfes hervorbringen.»

Der Vorort betrachtet es deshalb als außerordentlich gefährlich, in Fragen der schweizerischen Wirtschaftspolitik von einem Antagonismus zwischen Inlandwirtschaft und Auslandwirtschaft auszugehen. «Ein solcher Antagonismus existiert eigentlich nicht. Wo er in wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen trotzdem in den Vordergrund gestellt wird, beruht er weitgehend auf einer falschen Beurteilung der Sachlage. Zwar ist es unzweifelhaft, daß sich durch vereinzelte Schutzmaßnahmen der Anteil am Sozialprodukt für sogenannte inlandorientierte Branchen verändern ließe, ohne daß sich daraus bereits schwerwiegende Konsequenzen für die Gesamtwirtschaft ergäben. Eine Summierung protektionistischer Eingriffe würde sich hingegen für die gesamte Volkswirtschaft und damit auch für die vermeintlichen Nutznießer als ein Schlag ins Wasser erweisen. Jeder umfassende Protektionismus trägt den Keim einer Verteuerung der Lebenshaltung in sich und gefährdet dadurch die Konkurrenzfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft. Jede extrem pro-

tektionistische Maßnahme vermindert auch den Zwang zur Rationalisierung. Besonders problematisch erschiene sodann in einer dermaßen mit der Weltwirtschaft verflochtenen Wirtschaft wie der schweizerischen ein Rückgang des Importes im Hinblick auf die zahlungsmäßige Alimentierung der außenwirtschaftlichen Erträge. Gerade die gegenwärtige Position der Schweiz in der Zahlungsunion zeigt, daß wir eigentlich nicht zu viel, sondern zu wenig importieren. Der Bundesrat war deshalb gut beraten, daß er an seiner liberalen Einfuhrpolitik festgehalten hat, und zwar trotz der Nervosität, die da und dort durch vorübergehende Umsatzrückgänge verursacht worden ist, und die im Sommer 1952 bis zu einem «Marsch nach Bern» der Textilarbeiter führte.»

Besonders heftig sind gerade die

Interessengegensätze in der Textilindustrie,

wie beispielsweise zwischen den vorwiegend den Export pflegenden Fabrikanten und der auf die inländischen Auftragneher angewiesenen Textilveredlungsindustrie. Während Webereien und Stoffmanipulanten einen möglichst freizügigen Veredlungsverkehr zum zollfreien Färben und Bedrucken schweizerischer Rohgewebe im teilweise billigeren Ausland fordern, trachtet die einheimische Veredlungsindustrie demgegenüber auf eine Beschränkung des für sie passiven Veredlungsverkehrs, da sie sich selbstverständlich gegen die Abwanderung der Veredlungsaufträge ins Ausland zur Wehr setzt. Umgekehrt sind unsere Ausrüster natürlich auch am für die Schweiz aktiven Veredlungsverkehr interessiert. Dieser ist im besondern gegenüber Deutschland schweizerischerseits völlig frei. Keine Beschränkungen bestehen überdies für das Veredeln ausländischer Rohgewebe im Transitveredlungsverkehr, z. B. chinesischer Honangewebe. Damit diese ausländischen, in der Schweiz nur gefärbten Gewebe nach Clearingländern über den gebundenen Zahlungsverkehr exportiert werden können, auch wenn der schweizerische Kostenanteil nicht 50% des Verkaufspreises ausmacht, steht außerdem ein sogenanntes Toleranzkontingent zur Lockerung der Ursprungskriterien in der Höhe von 1 080 000 m² jährlich zur Verfügung.

Demgegenüber ist der passive Veredlungsverkehr für Seiden- und Kunstfasergewebe mit Italien nur im Druck und mit Deutschland nur mit Bezug auf das Färben frei; das Bedrucken vor allem von Baumwollgeweben in Deutschland sodann kann zollfrei lediglich im Rahmen eines Leistungssystems erfolgen. Das entscheidende Hindernis liegt aber darin, daß die im Ausland veredelten schweizerischen Gewebe selbst dann nicht das schweizerische Ursprungszeugnis erhalten und somit nicht über den Clearing bezahlt werden können, wenn der schweizerische Kostenanteil mehr als 50% des Gestehungspreises